



Aufnahmeantrag
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im
1. Bielefelder Rock'n'Roll Club e.V.

Pflichtangaben für Vereinszwecke

| | | | |
|----------------------|--|--------------------|--|
| Name, Vorname: | | Geburts- datum: | |
| Straße: | | PLZ/Ort: | |
| Festnetz- nummer: | | Mobil- nummer: | |
| E-Mail- Adresse: | | | |

Die umseitig angedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen im des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum und Unterschrift/ evtl. des gesetzlichen Vertreters

Mitgliedsbeitrag (halbjährlich):

- Erwachsene 60,-- EUR

- Kinder & Jugendliche 24,-- EUR

Mitgliedsbeitrag (für eine Workshop-Teilnahme & Mitgliedschaft bis Halbjahresende):

- Rock'n'Roll 60,-- EUR

- Boogie Woogie 60,-- EUR

- Kinder & Jugendliche 12,-- EUR

Nach Ende des Workshops ist eine schriftliche unterschriebene Kündigung notwendig, da sonst der Mitgliedsbeitrag ab dem folgenden Halbjahr berechnet wird.

S€PA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE52RRC00000154136

Ich ermächtige den 1. Bielefelder Rock'n'Roll Club e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Bielefelder Rock'n'Roll Club e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte durch einen Umstand, den ich zu vertreten habe, die Einlösung nicht erfolgreich verlaufen, trage ich die dadurch entstehenden Bankgebühren.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

IBAN

Kreditinstitut, BIC

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften / Paaren angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins (www.1brrc.de)
Vereins-Chats (SIGNAL-Private Messenger)
Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Neue Westfälische, Westfalenblatt, ...)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den 1.BBRC e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der 1. BBRC e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum und Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an: (s. Fußzeile)

Auszug aus der Satzung des 1. Bielefelder Rock'n'Roll Clubs e.V.

§ 4 Mitglieder

Der Verein führt folgende Mitglieder:

- ordentliche Mitglieder
- außerordentliche Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- passive Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind alle sporttreibenden und fördernden Mitglieder.

Außerordentliche Mitglieder sind alle Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am satzungsgemäßen Sportbetrieb, sowie Auftritten teilnehmen. Die passive Mitgliedschaft wird auf Antrag durch Vorstandsbeschluss gewährt.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag soll den Namen, das Geburtsdatum, ein SEPA Basis-Lastschriftmandat und die Anschrift des Antragstellers enthalten, sowie falls vorhanden die Telefonnummer(n), eine E-Mail-Adresse und weitere Identifikationsmerkmale zukünftiger moderner Kommunikationsmittel, welche dann aktuell für Vereinszwecke genutzt werden.

Bei Personen unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet die Gründe anzugeben.

Zu Vereinszwecken, darunter auch Ehrungen (vgl. § Aufgaben der Mitgliederversammlung, Absatz Ehrungen), werden die Daten des Aufnahmeantrags elektronisch erfasst und verarbeitet.

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmegesuchs durch den Vorstand. Rechte aus der Mitgliedschaft können nach der Zahlung der Beiträge geltend gemacht werden.
2. Die Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte erlöschen durch:
 - a) den Tod,
 - b) den freiwilligen Austritt,
 - c) den Ausschluss durch den Vorstand,
 - d) die Streichung aus der Mitgliederliste.zu b) Die Austrittserklärung hat schriftlich (Post / E-Mail) gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Der Austritt kann nur halbjährlich (01.01. oder 01.07.) erfolgen und muss bis zum 15.12. oder 15.06. angezeigt werden.
zu c) Der Ausschluss erfolgt: (siehe Satzung)
zu d) Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt, wenn das Vereinsmitglied trotz Mahnung der Bezahlung des rückständigen Mitgliedsbeitrages nicht unverzüglich Folge geleistet hat. Die Forderungen des Vereins gegen das Mitglied bleiben weiterhin bestehen.
3. Nach Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen oder Spenden ist ausgeschlossen.